

99128019060004

Wählerverzeichnis (Bürgermeisterwahl) - Eintragung als Rückkehrer beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1068/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128019060004
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis (Bürgermeisterwahl) - Eintragung als Rückkehrer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wählerverzeichnis (Bürgermeisterwahl) - Eintragung als Rückkehrer beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[§ 3 Absatz 2 und 3 Kommunalwahlordnung (Führung des Wählerverzeichnisses)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomWO+BW+%C2%A7+3&psml=bsbawueprod.psml&max=true)
Teaser	Für jeden Wahlbezirk wird bei der Gemeinde ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Darin sind alle Bürgerinnen und Bürger eingetragen, die am Wahltag wahlberechtigt sind.
Volltext	Für jeden Wahlbezirk wird bei der Gemeinde ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Darin sind alle Bürgerinnen und Bürger eingetragen, die am Wahltag wahlberechtigt sind. Personen, die als Rückkehrerinnen und Rückkehrer wahlberechtigt sind, werden aber von der Gemeinde nicht automatisch eingetragen. Sie müssen einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
Erforderliche Unterlagen	• in den meisten Fällen: keine, da Sie in die gleiche Gemeinde zurückkehren • Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen, zum Beispiel Nachweise über • den Zeitpunkt Ihres Wegzugs oder Ihrer Verlegung des Hauptwohnsitzes aus der Gemeinde sowie • Ihr Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt
Voraussetzungen	Rückkehrerin oder Rückkehrer sind Sie, wenn Sie • noch keine drei Monate Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und Ihr Wahlrecht verloren hatten, weil Sie • aus der Gemeinde weggezogen waren oder • Ihren Hauptwohnsitz verlegt hatten, und • innerhalb von drei Jahren wieder in die Gemeinde

Modul	Sachverhalt
	zurückkehren und Ihren Hauptwohnsitz erneut begründen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können die Eintragung in das Wählerverzeichnis schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Antragstellerinnen und Antragsteller, die den Antrag nicht selbst ausfüllen und abgeben können, zum Beispiel wegen einer Behinderung, können sich von einer anderen Person helfen lassen. **Hinweis:** Teilweise stellen die Gemeinden Antragsformulare zur Verfügung, je nach Angebot der Gemeinde auch als Download im Internet. Ist eine Eintragung möglich, erhalten Sie schnellstmöglich eine Wahlbenachrichtigung. Sie können auch einen Wahlschein beantragen. Ist Ihr Antrag nicht erfolgreich, werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt.
Bearbeitungsdauer	Ihr Antrag wird schnellstmöglich bearbeitet.
Frist	Sie können den Antrag bis spätestens 21 Tage vor der Wahl stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen die Ablehnung Ihres Antrags können Sie bei der Gemeinde Widerspruch erheben.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	